

NRW: A13 nur für neu ausgebildet Grundschullehrer?

Beitrag von „Miss Jones“ vom 24. Januar 2018 18:49

Zitat von Morse

Danke für die Infos! Die "Quelle" ist ja lediglich ein Gutachten, aber hier der Artikel aus der Landesverfassung:

"Der Lohn muß der Leistung entsprechen und den angemessenen Lebensbedarf des Arbeitenden und seiner Familie decken. Für gleiche Tätigkeit und gleiche Leistung besteht Anspruch auf gleichen Lohn. Das gilt auch für Frauen und Jugendliche."

Von der Semesteranzahl eines Studiums ist dort keine Rede.

Korrekt. Aber es ist das schöne Wörtchen "angemessen" in diesem Passus enthalten, und damit kann jeder "besser ausgebildete" natürlich für sich postulieren, eben höhere Ansprüche zu haben.

Alles Schwampf.

Wenn wirklich mal nach Leistung bezahlt würde, wären Krankenschwestern reich, Konzernsesselzurzler dürften noch draufzahlen, und Politiker... sollten alles, was sie verbocken, aus der eigenen Tasche zurückzahlen...

Das wär ja mal n Ansatz, oder?

